

Wie gründe ich eine Initiative?

1

www.leuphana.de/dsi > Initiativengründung

2

Falls ihr nicht wisst, wie man eine Initiative gründet:
DSi – Merkblatt – Wie gründe ich eine Initiative?
öffnen.

3

Am besten lest ihr zunächst die Registrier-Richtlinie für studentische Initiativen:
DSi – Registrier-Richtlinie für studentische Initiativen
Darin ist festgehalten, was eine studentische Initiative ist und welche Rechte bzw. Pflichten eine studentische Initiative hat.

Grundsätze

Was ist eine Initiative?

Richtlinie zur Anerkennung und Registrierung studentischer Initiativen

§ 1 Grundsätze

- (1) Privatrechtliche Vereinigungen von Studierenden, die an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikuliert sind, können nach dieser Richtlinie registriert und anerkannt werden.
- (2) Voraussetzung ist, dass die Vereinigung
 - nicht ein Teilbereich der verfassten Studierendenschaft ist,
 - fachliche, soziale, kulturelle, religiöse oder hochschulpolitische Interessen der Studierenden oder von einer nach der Zielsetzung bestimmaren Gruppe Studierender wahrnimmt, -eine Satzung, einen Vorstand und grundsätzlich mehr als sieben Mitglieder hat.

§ 2 Antrag und Registrierung

- (1) Anträge sind an den Präsidenten zu richten und im Justizariat einzureichen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen
 - eine Satzung,
 - Namen und Anschriften der für die Außenvertretung verantwortlichen Personen und Ansprechpersonen für die Universität,
 - ein Mitgliederverzeichnis mit Namen, Matrikelnummer und eigenhändigen Unterschriften der Mitglieder.
- (3) Vereinigungen, die Mitglied des „Dachverbandes Studentische Initiativen“ (D.S.I.) sind, haben dies in dem Antrag zu vermerken oder später mitzuteilen, wenn sie Mitglied geworden sind.
- (4) Sind die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 2 gegeben und die Antragsunterlagen vollständig, wird die Vereinigung in das „Register für Studentische Initiativen“ eingetragen.

Antrag und Registrierung

Was benötige ich um eine Initiative zu gründen?

Für die *Antragstellung* wird benötigt:

- eine **Satzung**,
- Namen und Anschriften der verantwortlichen Personen
- ein **Mitgliederverzeichnis**.

§ 3 Rechte und Pflichten

(1) Vereinigungen, die in das „Register für studentische Initiativen“ eingetragen sind, haben das Recht,

- auf den Übersichtsseiten der Webseite der Leuphana Universität Lüneburg als Initiative aufgeführt zu werden.
- die von der Universität angebotenen offiziellen Kommunikationswege (z.B. MyStudy- Newsletter, Infoscreens) für eigene Zwecke nach vorheriger Genehmigung der jeweils verantwortlichen Personen zu nutzen,
- Informationen an einem von der Universität zugewiesenen „Schwarzen Brett“ zu verbreiten,
- auf Antrag kostenlos Räume der Universität für Einzelveranstaltungen zu benutzen,
- eine E-Mail-Adresse (stud.initiative.INITIATIVENBEZEICHNUNG@leuphana.de) zu beantragen.

(2) Die Vereinigungen haben die Pflicht,

- die Ordnung an der Universität zu wahren,
- dem Justizariat Änderungen der Satzung und der für die Außenvertretung verantwortlichen Personen, Änderungen der sonstigen Kontaktdaten sowie eine Auflösung der Initiative unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Rechtsaufsicht

- (1) Der Präsident, vertreten durch das Justizariat, übt die Rechtsaufsicht nach dieser Richtlinie aus.
- (2) Er kann Initiativen aus dem „Register für studentische Initiativen“ streichen, wenn sie gegen diese Richtlinie verstoßen, wenn sie seit mehr als einem Jahr aufgelöst oder inaktiv sind oder wenn die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 2 wegfallen. Damit erlöschen alle Rechte nach dieser Richtlinie.
- (3) Gegen die Entscheidung kann das Präsidium der Universität innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Streichung angerufen werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss des Präsidiums am Tage nach der Veröffentlichung in der Leuphana Gazette in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 23.09.1998 außer Kraft.

Antragstellung – Satzung

Um eine studentische Initiative zu gründen, benötigt es mindestens **8 Mitglieder**, die sich eine Ordnung bzw. Satzung geben. Die Satzung muss auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Dazu stellen wir auf unserer Website eine Mustersatzung bereit, die ihr verwenden könnt:

Vorlage_Satzung

Name ...

Ziel und Zweck ...

Das wichtigste ist es, einen Zweck zu erfüllen, der im Einklang mit der Registrier-Richtlinie für studentische Initiativen ist und studentischem Interesse dient.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung ...

Satzung der Studentischen Initiative
[Initiativen-Name]

§ 1 Status
 Die studentische Initiative [Initiativen-Name] ist eine unabhängige, studentische Hochschulgruppe gemäß der Richtlinie der Leuphana Universität Lüneburg zur Anerkennung und Registrierung studentischer Initiativen.

§ 2 Zweck und Ziele
 (1) Der Zweck der Initiative ist die Förderung des studentischen Interesses
[Darlegung des Initiativen-Zwecks]
 (2) Ziel der Initiative ist, für an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierte Studierende
[Darlegung des Initiativen-Ziels]
 (3) Die Initiative ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Initiative dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Initiative. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Initiative fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft
 (1) Eine Mitgliedschaft in der Initiative ist möglich als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht für an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierte Studierende. Sämtliche Mitglieder der Initiative müssen den Zweck und das Ziel der Initiative unterstützen.
 alternativ (Zutreffendes auswählen):
 (1) Eine Mitgliedschaft in der Initiative ist möglich
 a) als ordentliches Mitglied mit Stimmrecht für an der Leuphana Universität Lüneburg immatrikulierte Studierende und
 b) als Fördermitglied ohne Stimmrecht für andere Personen.
 Sämtliche Mitglieder der Initiative müssen
 (2) Die Initiative hat grundsätzlich mehr als
 (3) Ein Antrag auf Mitgliedschaft in der Initiative entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit
 (4) Die Mitgliedschaft in der Initiative ist kostenlos
 (5) Ein Austritt ist gegenüber dem Vorstand
 (6) Mitglieder, die gegen den Zweck oder das Ziel der Initiative handeln, können auf Antrag einmündig ausgeschlossen werden

§ 4 Organe
 (1) Die ordentlichen Mitglieder bilden die Mitentscheidungen über Grundsatzfragen, f

änderungen, Beschlüsse über Grundsatzfragen und Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Im Übrigen beschließt die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit, sofern nicht in dieser Satzung etwas anderes vorgesehen ist. Pro Jahr ist mindestens eine Mitgliederversammlung durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladung hat schriftlich oder per E-Mail zwei Wochen im Voraus zu erfolgen. Antragschluss ist eine Woche vor der Mitgliederversammlung. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder von mindestens einem Drittel der ordentlichen Mitglieder der Initiative einberufen werden.
 (2) Der Vorstand leitet die Initiative und vertritt sie nach außen. Er besteht aus **[Anzahl Vorstandsmitglieder]** gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern, die sich gegenseitig vertreten und ordentliche Mitglieder der Initiative sind. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die seine Aufgaben und seine Verfahrensweise festlegt. Die Vorstandsmitglieder werden einzeln für ein Jahr auf einer Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Die Abwahl von Teilen des Vorstands bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 5 Schlussbestimmungen
 (1) Auf Antrag von mindestens 20% der ordentlichen Mitglieder kann die Initiative mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung aufgelöst werden.
 (2) Fällt die Mitgliederzahl unter die in § 3 Abs. 2 festgesetzte Anzahl, beruft die Mitgliederversammlung über die Auflösung der Initiative.
 (3) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am **[Datum der Mitgliederversammlung]**

Ausgefertigt durch den Vorstand

Unterschrift
[Name des unterzeichnenden Vorstandsmitglieds]

Antragstellung – Formular

Das folgende Formular findet ihr ebenfalls unter www.leuphana.de/dsi (Initiativengründung).

LEUPHANA UNIVERSITÄT LÜNEBURG

ANTRAGSFORMULAR ZUR ANERKENNUNG

Bitte ausfüllen und zurücksenden an:

Leuphana Universität Lüneburg
Der Präsident
z. Hd. Justizariat, Gebäude 10 Zimmer 101
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Bezeichnung der studentischen Initiative

Initiativen-Name: _____

Anschrift und Kontaktangaben der Studentischen Initiative

Straße und Hausnummer: _____ (Straße Hausnummer)
Postleitzahl und Ort: _____ (PLZ Ort)
Raumnummer auf dem Campus: _____ (Raumnummer)
Telefon: _____ (Telefon)
E-Mail-Adresse: _____ (E-Mail)
Initiativen-Webseite: _____ (URL)

Mitglieder des Vorstands der studentischen Initiative

Name Nachname: _____ (Name Nachname)
Straße und Hausnummer: _____ (Straße Hausnummer)
Postleitzahl und Ort: _____ (PLZ Ort)
Telefon: _____ (Telefon)
E-Mail-Adresse: _____ (E-Mail)

.....

Name Nachname: _____ (Name Nachname)
Straße und Hausnummer: _____ (Straße Hausnummer)
Postleitzahl und Ort: _____ (PLZ Ort)
Telefon: _____ (Telefon)
E-Mail-Adresse: _____ (E-Mail)

(weitere Vorstandsmitglieder gemäß Satzung der Initiative)

Ansprechperson für die Verwaltung

Name Nachname: _____ (Name Nachname)
Straße und Hausnummer: _____ (Straße Hausnummer)
Postleitzahl und Ort: _____ (PLZ Ort)
Telefon: _____ (Telefon)
E-Mail-Adresse: _____ (E-Mail)

Satzung vom (Satzungsdatum): _____

Aktuelle Zahl ordentlicher Mitglieder _____ (Mitgliederzahl)

(Das Mitglidenverzeichnis gemäß Vorlage anfügen)

Ausgefertigt durch den Vorstand

Ort Datum: _____ Name in Druckbuchstaben: _____ Unterschrift: _____

© Justizariat

Hier werden alle für die Außenvertretung wichtigen Personen eingetragen. Wer sind bspw. eure Ansprechpersonen für die Universität?

Antragstellung – Mitgliederverzeichnis

Dem Antrag auf Anerkennung bzw. Registrierung einer studentischen Initiative wird eine Mitgliederliste beigefügt. Auf der Website des DSi erhaltet ihr eine Vorlage:

Vorlage_Mitgliederverzeichnis

Mitgliederverzeichnis der Studentischen Initiative

[Initiativen-Name]

Datum: [Datum]

	Vorname Name	Matrikelnummer	Unterschrift
1	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
2	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
3	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
4	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
5	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
6	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
7	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
8	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
9	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	
10	[Vorname Name]	[Matrikelnummer]	

**Mindestens
8 Personen!**

7

Am Ende solltet Ihr haben:

Satzung

Formular

**Mitglieder-
verzeichnis**

8

Abschicken!

Leuphana Universität Lüneburg
Justizariat
Geb. 10, Raum 130
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg



9

**Noch Fragen?
Schreibt uns an ...**

dsi@leuphana.de